

Vereinbarung Nutzungsbedingungen Bibliothek der Dinge (Anlage1)

Ausleiher: Nachname, Vorname _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

eMail: _____

Geburtsdatum: _____

Gegenstand der Ausleihe: _____

Platz für mögliche Bemerkungen zum Leih-Gegenstand:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den umseitig abgedruckten Nutzungsbedingungen und Benutzungshinweisen der Stadtbücherei Selters für Leihe von Gegenständen aus der Bibliothek der Dinge einverstanden.

56242 Selters, Datum: _____

Unterschrift: _____

Zeichen Mitarbeiter der Stadtbücherei: _____

„Bibliothek der Dinge“ – zusätzliche Nutzungsbedingungen

Ergänzend zu der Benutzerordnung der Stadtbücherei Selters vom 2024-12-16 gelten für die „Bibliothek der Dinge“ nachfolgende Regelungen:

§ 1

Ausleihen

(1) Eine Entleiherung von Gegenständen aus der „Bibliothek der Dinge“ ist ausschließlich Benutzer*innen ab 18 Jahren vorbehalten, die über einen gültigen Benutzerausweis der Stadtbücherei Selters verfügen. Alle Benutzer*innen erklären sich bei einer Entleiherung von Gegenständen aus der „Bibliothek der Dinge“ mit den zusätzlichen Nutzungsbedingungen einverstanden. Die Nutzung erfolgt kostenlos.

(2) Für den entliehenen Gegenstand ist aus Sicherheitsgründen nur der bestimmungsgemäße Gebrauch zulässig. Alle notwendigen Schutzvorrichtungen und/ oder Schutzvorschriften sind zwingend einzuhalten. Der/ die Benutzer*in verpflichtet sich über die sach- und bestimmungsgerechte Nutzung des entliehenen Gegenstandes anhand der Gebrauchsanleitung zu informieren, die entweder im Internet verfügbar ist oder dem Leihgegenstand in Papierform beiliegt.

(3) Alle Entleihergegenstände der „Bibliothek der Dinge“ werden bei Leihbeginn in einem einwandfreien, betriebssicheren Zustand übergeben. Bei der Übergabe eines Gegenstandes aus der „Bibliothek der Dinge“ überprüft der/die Benutzer*in die Vollständigkeit und den Zustand des Gegenstandes (z.B.: auf Schäden, Verschmutzungen, fehlendes Zubehör, ggfs. Vorhandensein der Betriebsanleitung, etc...) bei elektrischen Geräten auch die sichtbaren Kabel auf etwaige Beschädigungen und zeigt diese der Stadtbücherei Selters unverzüglich an. Ein Mitarbeiter der Stadtbücherei Selters ist bei der Prüfung durch den/die Benutzer*in auf dessen Wunsch behilflich. Eine Dokumentation etwaiger Beanstandungen hat schriftlich zu erfolgen.

(4) Der entliehene Gegenstand ist ordnungsgemäß, pfleglich und seinem Zweck gemäß zu benutzen. Die einschlägigen Bedienungs- und Sicherheitshinweise (ggfs. aus der Betriebsanleitung) sind zwingend einzuhalten. Mit der Nutzung eventuell verbundene Risiken sind zu beachten und das Nutzungsverhalten dementsprechend darauf abzustimmen. Die Stadtbücherei Selters übernimmt weder Gewähr noch Garantie dafür, dass der entliehene Gegenstand für die vom/ der Benutzer*in vorgesehene Verwendung geeignet ist. Eine Überlassung des Leihgegenstandes an Dritte sowie jedwede gewerbliche Nutzung sind untersagt.

(5) Sollte im Rahmen der Nutzung ggfs. Verbrauchsmaterial erforderlich sein, ist dieses von den Benutzern* innen auf eigene Kosten selbst zu beschaffen. Muster werden beigelegt. Der / die Benutzer*in übernimmt den Transport des Leihgegenstandes. Der/ die Benutzer*in trägt das Transportrisiko.

(6) Der/ die Benutzer*in ist verpflichtet, jede Beschädigung des entliehenen Gegenstandes aus der „Bibliothek der Dinge“ der Stadtbücherei Selters unverzüglich anzuzeigen, unabhängig davon, ob diese Beschädigung auf natürlichem Verschleiß beruht oder von dem/ der Benutzer*in zu vertreten ist. Die Benutzung eines beschädigten bzw. nicht in betriebssicherem Zustand befindlichen entliehenen Gegenstandes ist nicht gestattet.

(7) Der/ die Benutzer*in darf den entliehenen Gegenstand, insbesondere bei elektrischen Geräten, weder selbst noch von einer dritten Person öffnen oder reparieren lassen. Sämtliche ggfs. erforderlichen Reparaturen werden von der Stadtbücherei Selters oder einer von ihr beauftragten Person oder Firma ausgeführt.

(8) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbücherei Selters. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein

§ 2

Fristen und Rückgabe

(1) Die Leihfrist beträgt maximal zwei Wochen, ohne Verlängerung. Eine individuelle Verlängerung der Leihfrist ist vor deren Ablauf mit der Stadtbücherei abzuklären. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Sind Gegenstände mehrfach vorbestellt, behält sich die Stadtbücherei Selters das Recht die Leihfrist zu verkürzen. Im Fall einer verspäteten Rückgabe des Leihgegenstands gilt die Gebührenordnung der Stadtbücherei Selters.

(2) Die Stadtbücherei ist jederzeit berechtigt den entliehenen Gegenstand aus der „Bibliothek der Dinge“ unverzüglich zurückzufordern.

(3) Der Leihgegenstand ist in dem Zustand zurückzugeben, in dem er entliehen wurde. Der entliehene Gegenstand ist vor Rückgabe an die Stadtbücherei durch den/ die Benutzer*in auf Sauberkeit und Funktion zu prüfen. Die Stadtbibliothek Selters behält sich das Recht vor, die Rücknahme des entliehenen Gegenstands zu verweigern, sofern der/ die Benutzer*in den Gegenstand bspw. verschmutzt oder in defektem Zustand abgeben möchte.

§ 3

Haftung

(1) Die Nutzung sämtlicher Gegenstände der „Bibliothek der Dinge“ erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Haftung. Die Stadtbücherei Selters haftet für etwaige durch die Benutzung des Leihgegenstandes verursachte Vermögensschäden nur, soweit diese auf Vorsatz der Stadtbücherei Selters, ihrer Mitarbeiter oder von ihr beauftragten Dritten zurückzuführen sind. Für etwaige Personenschäden gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Die Stadtbücherei Selters haftet nicht für Schäden, die durch einen Verstoß gegen die Bedienungs- und Sicherheitshinweise, gegen die Nutzungsbedingungen oder aufgrund unsachgemäßer Benutzung entstehen. Dasselbe gilt für Schäden, die entstanden sind, weil der/ die Benutzer*in gegen Gebrauchs- oder Allgemeinweisungen des Büchereipersonals verstoßen hat.

(3) Die Stadtbücherei Selters ist nicht verantwortlich für Herstellungs- und Materialfehler des entliehenen Gegenstands.

(4) Der/ die Benutzer haften für alle Schäden an dem entliehenen Gegenstand, die während der Leihe entstehen. Veränderungen oder Verschlechterungen der geliehenen Sache, die durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der/ die Benutzer*in nicht zu vertreten. Bei Verlust oder irreparabler Beschädigung des entliehenen Gegenstandes hat der/ die Benutzer*in den Wiederbeschaffungswert zu ersetzen. Im Fall einer Reparatur sind die anfallenden Reparaturkosten (Wiederherstellungskosten) durch den/ die Benutzer*in zu tragen.